Paritätische Lebenshilfe
Schaumburg-Weserbergland GmbH

Verfahrensbeschreibung des Beschwerdeverfahrens gemäß § 8 LkSG für die Paritätische Lebenshilfe Schaumburg-Weserbergland

Durch das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) ist die Paritätische Lebenshilfe Schaumburg-Weserbergland (PLSW) dazu verpflichtet, in seinem eigenen Geschäftsbetrieb oder bei einem unmittelbaren Zulieferer menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten in angemessener Weise zu beachten. Gemäß § 8 LkSG ist ein Beschwerdeverfahren einzurichten. Das Verfahren ermöglicht internen und externen Personen, auf Risiken und Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten hinzuweisen.

Für welche Art von Beschwerden oder Hinweise kann das Verfahren genutzt werden?
Wir nehmen die Rechte aller betroffenen Personen ernst und fördern eine offene Kommunikationskultur. Jede Person, die von unseren Geschäftstätigkeiten betroffen ist, hat das Recht, Beschwerden hinsichtlich der Einhaltung der Sorgfaltspflichten in unserer Lieferkette, hinsichtlich menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken beziehungsweise Pflichtverletzungen zu äußern. Unser Ziel ist es, angemessene Maßnahmen zur Behebung von festgestellten Missständen zu ergreifen und die betroffenen Personen über den Verlauf und die Ergebnisse der Prüfung zu informieren. Wir ermutigen alle betroffenen Personen, uns über mögliche Verstöße oder Unregelmäßigkeiten zu informieren, um gemeinsam Lösungen zu finden und unsere Sorgfaltspflichten zu gewährleisten. Wir versichern allen hinweisgebenden Personen, dass sie durch einen Hinweis keinerlei Nachteile oder Repressalien zu befürchten haben.

Wo können Hinweise und Beschwerden abgegeben werden?
Beschwerden können schriftlich an unsere verantwortliche Stelle im Hinweisgebersystem auf der Homepage der PLSW unter Hinweisgeberschutzsystem gerichtet werden.

Wie werden meine Daten geschützt?
Wir garantieren, dass alle eingegangenen Beschwerden vertraulich behandelt und zeitnah geprüft werden. Die PLSW verpflichtet sich zur Verschwiegenheit und wahrt Vertraulichkeit.

Wer ist Ihr Ansprechpartner?
Ihr Ansprechpartner hinsichtlich der Einhaltung der Sorgfaltspflichten ist die Menschenrechtsbeauftragte der PLSW.

Paritätische Lebenshilfe
Schaumburg-Weserbergland GmbH

Ablauf des Hinweisverfahrens

1. Wir werden Ihren Hinweis dokumentieren und Ihnen den Eingang binnen einer Woche bestätigen.
2. Ihr Hinweis wird geprüft. Bei Bedarf sind Rückfragen erforderlich, um den Hinweis weiter zu bearbeiten.
3. Liegen keine ausreichenden Informationen vor oder ist keine Kontaktaufnahme möglich, wird der Fall geschlossen.
4. Der Sachverhalt wird mit den zuständigen Abteilungen / Bereichen in der PLSW geprüft. Dabei wird die Vertraulichkeit gewahrt. Zudem wird darauf geachtet, dass keine Interessenskonflikte entstehen.
5. Es wird eine Risikoanalyse durchgeführt
6. Sie erhalten eine Information über das Ergebnis der Analyse.
7. Sollte sich der Hinweis bestätigen, wird eine Lösung im Rahmen eines Konzeptes erarbeitet, um den Verstoß zu verhindern, zu beenden oder zu minimieren. Dazu werden die zuständigen Abteilungen einbezogen. Bei Bedarf wird die Grundsatzerklärung angepasst.
8. Die erarbeitete und vereinbarte Lösung wird umgesetzt.
9. Das Ergebnis wird mit Ihnen erörtert.
10. Die Wirksamkeit der Lösung wird kontrolliert.

B. Stehr 12.11.2025